

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 40

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nehmen, dass die Lokalitätenfrage nicht eine der geringsten sein dürfte. Nur so ein, zwei oder drei Zimmerchen, wie bis jetzt derselben gerne zuerkannt werden möchten, genügen in keinem Falle und unsers Erachtens dürften mit der Zeit in dieser Richtung von dem Ort der Schulausstellung ziemliche Opfer verlangt werden. Es sollte die Schulausstellung etwa folgende Räumlichkeiten in Aussicht nehmen: Lesezimmer und Bibliothekzimmer, Archivzimmer, Saal für Schultensilien, Saal für Zeichenlehrmittel, Zeichensaal, Saal für physikalische und mechanische Apparate und Modelle, Saal für Sammlungen (Naturkunde etc.), Saal für Kindergartenausstellungen, Saal für Spezialausstellungen, Gallerie historischer Darstellungen.

Es erscheint die ganze Ausführung wol etwas phantasie-reich und über die nächstliegenden Pläne weit hinausgehend; wenn es aber der Schweiz wirklich ernst ist, ein wahrhaft nationales Werk zu schaffen, wenn sie in dieser Beziehung mit andern Staaten in friedlichen Wettkampf eintreten will — und noch einmal sei es betont, wol auf keinem andern Gebiete wird sich derselbe fruchtbringender und idealer gestalten — sind obige Voraussetzungen in keinem Falle hoch gegriffen; andere Schulausstellungen gehen jetzt schon weiter.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 24. September 1879.)

147. Rücktritt des Herrn Gassmann, Lehrer in Riedt/Steinmaur, geb. 1820, unter Zusicherung eines Ruhegehalts.

148. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflege über das Schuljahr 1878/79 und die Verabscheidungen der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen werden mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

- a) Die von den Bezirksschulpflegen Zürich und Affoltern neuerdings den Sekundarschulpflegen zur strengen Durchführung empfohlene gesetzliche Vorschrift, es haben diejenigen Sekundarschüler, welche vor vollendetem 2jährigem Schulbesuch austreten, nach Schluss des betreffenden Schuljahres noch ein weiteres Jahr die Ergänzungsschule zu besuchen, wird allen Bezirksschulpflegen zur Nachahmung empfohlen.
- b) Die von den Bezirksschulpflegen Winterthur und Pfäffikon erlassene Einladung an die untern Schulbehörden zur Vornahme der Versicherung des Schulmobiliars gegen Feuergefahr wird gebilligt.
- c) Die Bezirksschulpflegen werden zur Fortsetzung ihrer Bestrebungen nach Verbesserung der sanitarischen Verhältnisse in den Schulen ermuntert.

149. Dem kaufmännischen Verein in Zürich wird für Unterrichtszwecke ein Staatsbeitrag von 600 Fr. zuerkannt.

Schulnachrichten.

Der „Schweiz. Turnlehrerverein“ hält die 27. Jahresversammlung am 4. und 5. Okt. in Glarus. Das Programm lautet:

Samstags 12 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr Sammlung in den „Drei Eidgenossen“; Empfang der Quartierkarten. 4 bis 6 Uhr „Praktische Vorführungen“ in der Turnhalle. Abends 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr: Verhandlungen in der „Sonne“, worunter „Diskussion über die praktischen Vorführungen und allgemeine Diskussion“.

Sonntags $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr Hauptverhandlungen im Sekundarschulgebäude:

1. Mit welchem Schuljahr hat der obligatorische Turnunterricht zu beginnen? Referent: Turninspektor Niggeler in Bern.

2. Auswahl des Uebungstoffes für die beiden ersten Schuljahre, ausgearbeitet von dem Turnlehrerverein der Stadt Basel.

3. Turnliteratur: Referent Dr. Hotz in Basel.

Um 12 Uhr gemeinsames Mittagessen, um 2 Uhr „Bummel“ über den Kerenzberg auf Mühlehorn: Schluss.

Wir wünschen dieser arbeitsreichen Tagsatzung einen freundlichen Verlauf!

Zürich. Nochmals die Schulsynode. Ein Zürcher Korrespondent der „Basler Grenzpost“ ist „schreibselig“. Er muss ver-

tragsgemäss von Zeit zu Zeit eine Epistel fliegen lassen. Aber der Stoff hiefür? „Find't er keinen, macht er einen!“ Wir bedauern das Blatt, das für solchen Krimskrams seine Spalten öffnen muss, und die Leser, denen mit dem dicksten Gleichmuth ein X für ein U vorgemalt wird.

Die „Zürcher Post“ hat von „fauer Stimmung“ an der Synode gesprochen. Der „Päd. Beob.“, der wol ohne Selbstüberhebung sich als Organ einer ansehnlichen Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft betrachten darf, hat jenen Vorwurf als einen unberechtigten bezeichnet. Wir kennen nicht ein einziges zürcherisches Blatt, das einer „Missstimmung über den friedlichen Verlauf der Synode Ausdruck gegeben“ hätte, oder in welchem „die freundliche Stimmung des Synodalpräsidenten gegenüber dem Erziehungsdirektor“ hätte „herhalten“ müssen. Wo sind also die „Organe der avanzirten Partei unserer Volksschullehrer oder wenigstens einige schreiblustige Haupt-hähne derselben“? Wo sind die „Aufreizer, denen im Allgemeinen die Lehrerschaft keinen Glauben schenkt und keine Folge geben will“? Wir kennen eine nicht zahlreiche Partei in der zürcherischen Lehrerschaft, auf die allenfalls vorstehende Zulage sammt der nachfolgenden „Verstimmung“ passen möchte. Aber ist nicht gerade dieser Bruchtheil enge mit dem Korrespondenten liirt?

Wenn so mit den Thatsachen umgesprungen, so aus nichts ein Popanz geschaffen wird, so verlieren die Kritik über „Schreihäse, die in der Ausübung ihres Berufes gewöhnlich nicht viel leisten“, und die Verweisung auf „besondere Gründe ihrer Verstimmung“ alle und jede Bedeutung.

Luzern. Der Grosse Rath hat in zweiter Berathung ein neues Unterrichtsgesetz festgestellt. Eine Hauptfrage, die von der römisch-katholischen Mehrheit zugestanden, von der liberalen Minderheit bestritten wurde, ist der Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Schule, d. h. aus dem Unterrichtsgebiet, das dem weltlichen Lehrer zugetheilt ist. Nur ein Geistlicher kann den Religionsunterricht geben; im Schulgebäude und im Stundenplan der Schule jedoch müssen ihm Raum und Zeit angewiesen werden. Selbstverständlich ist dieser Religionsunterricht durchaus fakultativ.

Eine Luzerner Korrespondenz in der „Zürcher Post“ urtheilt: „Der Referent im Grossen Rath, Hr. Dr. Zemp, wusste sehr gut auseinander zu setzen, dass es eine bestimmte Grenze zwischen dogmatischem oder nicht dogmatischem Unterricht gar nicht gebe, und dass auch die biblische Geschichte nur in einer konfessionellen Färbung behandelt werden könne. Eine konfessionslose Schule im Sinne der Bundesverfassung lasse sich nur durch Zuweisung des Religionsunterrichts an die Konfessionsgenossen schaffen.“ Die Berichtgabe schliesst mit dem Satze: „Der Beschluss markirt einen Fortschritt!“

Wir anerkennen einen Fortschritt jederzeit gern, komme er von welcher Seite es sei. Und liegt er in seiner nächsten Durchführung den Luzerner Freisinnigen nicht recht: die Zeit wird kommen, da auch sie sich der Errungenschaft freuen werden. Nicht minder jedoch muss die Fixirung der obligatorischen Schulzeit auf bloss 10 halbe Jahre statt der bisherigen 9 als ein viel zu kleiner „Schritt“, und die Belassung der bisherigen niedrigen Lehrbesoldung als ein schmählicher „Stillstand“ bezeichnet werden. Hand in Hand mit solcher gesetzgeberischer Knechtereie geht der Uebermuth der geistlichen Herrschaft in den Gemeinden. Bezirkslehrer Tschupp in Eschenbach ist, bloss weil er als freisinnig, wenn auch keineswegs in aggressiver Weise, sich bekennt, in der Erneuerungswahl weggemaassregelt worden.

Paris. (Deutsche Schulzeitung.) In den Lehrerkreisen der französischen Hauptstadt kursirt als „wahre Geschichte“: Eine hocharistokratische Familie in Ungarn suchte eine französische Erzieherin und schloss mit einer Pariserin einen Vertrag. Inzwischen wurde Jules Grevy zum Präsidenten von Frankreich gewählt. Die Erzieherin schrieb nach Ungarn, dass sie bedaure, von dem Engagement zurück treten zu müssen, weil sie nunmehr dem Haushalt ihres zum Landespräsidenten berufenen Bruders vorzustehen habe.

Deutschland. (Ein weisser Rabe.) Herr Pfarrer Schüler, „einer der tüchtigsten Theologen im Nassauischen“, hielt nach der „Mittelrhein. Zeitung“ einen Vortrag über das Thema: Hat die Kirche das Recht, vom Staate Konfessionsschulen zu verlangen? „Er beleuchtete in klarer, überzeugender Weise die Gründe, welche die Kirche für Gründung von Konfessionsschulen geltend macht, und wies nach, dass diese Gründe nicht stichhaltig seien, dass sie sich weder auf die Idee der Kirche, noch der Schule, noch des Staates, noch auf altes Herkommen zurückführen lassen. Zumal die protestantische Kirche könne neidlos dem Staate das Schulwesen überlassen, da ja

die Ideen des modernen Staatslebens wesentlich protestantische seien.“ (In der Schweiz findet dieser Theologe immerhin auch noch Gesinnungsgenossen.)

— Ein Bild aus dem „Kulturkampf“, Seite der „Defensive“. — Der katholische Schreibmaterialhändler Sonntag in Koblenz hatte sich um die Mitte der 50er Jahre von seiner Frau, die der Untreue überwiesen war, scheiden lassen. Als gesetzlich die Zivilehe eingeführt wurde, verheirathete er sich zum zweitenmal. Aber im Auftrag des Bischofs Arnoldi zu Trier sprach der Ortsgeistliche die Exkommunikation über den Sünder wider die kirchliche Satzung aus. Diese Formel an sich hätte ihm nicht wehe gethan. Aber die Oberlehrerin der Mädchenschule, Fräulein Grisar, verbot nun den Kindern unter Androhung kirchlicher Strafe, bei Sonntag ferner Material zu beziehen. Das liess den Geschädigten minder kalt. Er zog die Lehrerin vor Gericht. Aber selbst das Obertribunal schützte das „hergebrachte kirchliche Recht“. Sonntag erhängte sich. Die „Kirche“ hat triumphirt!

Stuttgart. (Deutsche Lehrerzeitung.) Fünf Ferienkolonien auf dem Lande, zusammen 55 Schulkinder, haben die befriedigendsten Resultate erzielt. 12 Knaben zeigten eine Gewichtszunahme von zusammen 56 Pfund; einer davon wies allein 8 Pfund auf. (In Dresden wurde bei den heimkehrenden Sommerfrischlern eine Gewichtszunahme von 3½ bis 13 Pfund notirt.)

Preussen. (Deutsche Schulzeitung.) Der neue Minister v. Puttkammer sagt in einer Antwort auf eine Adresse des katholischen Klerus: dass auch er in Bezug auf die Kirchen- und Schulpolitik gegenüber den Katholiken eine Aenderung nicht eher herbeiführen könne, als bis von Seite der katholischen Kirche dem Staate gegenüber die thatsächliche Anerkennung seines unveräusserlichen Gesetzgebungsrechtes auf dem Gebiete des Schulwesens zu Theil werde.

Oesterreich. (Aus „Volksschule“.) Es wird beabsichtigt, das Kultusdepartement vom Unterrichtsministerium abzutrennen und dem Justizministerium zuzuweisen. Damit soll eine im Abgeordnetenhaus wiederholt angeregte, dem Schulwesen zu grösserer Förderung dienende Maassregel zur Ausführung kommen.

Böhmen. (Deutsche Lehrerzeitung.) Am 6. August starb in Prag Pater Joh. Nep. Maresch, Prälat und Schulrath bei der Landesstatthaltereier. Seiner Verdienste wegen um das böhmische Schulwesen hat er von 19 czechischen Städten das Ehrenbürgerrecht erhalten.

Ueber „Schulkarten“. Die „Deutsche Lehrerzeitung“ lässt Alex. von Humboldt sagen: Die besten Karten sind die, welche fast leer scheinen. Nur so sind sie übersichtlich. Die Psychologie lehrt: Wenn ein Ding genau betrachtet werden soll, so dürfen nicht bis 100 Dinge daneben sein, die von der Konzentration der Vorstellung abziehen. Also wenig und das Wenige recht deutlich!

Lesenotiz. (Aus „Erziehungsblätter“, Amerika.) Die Schule ist ein Licht, das naturgemäss raucht. Da glaubt nun jeder Laffe, am Docht herum putzen zu müssen.

— (Aus „Deutscher Schulmann“.) „Der Apis wurde von einer Kuh durch einen Strahl des himmlischen Lichtes geboren.“ (Zur Vergleichung mit dem sogenannten apostolischen Bekenntniss: Empfangen vom heiligen Geiste!)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Die Nummern 37, 38 und 39 des «Pädagog. Beobachters», welche die „Eröffnungsrede zur Schulsynode in Wädenswil, gehalten vom Präsidenten, Herrn Prof. S. Vögelin“, sowie die Berichterstattung über die Verhandlungen enthalten, können — soweit der Vorrath reicht — gegen Einsendung von 40 Cts. in Briefmarken franko bezogen werden von der Expedition des Pädagogischen Beobachter: Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Ältere Bücher

in kleinern und grössern Parthien kauft man
Petershofstatt Nr. 5 Zürich.

Ausgezeichneter Schultafellack

von O. Richter

à Fr. 4. 50 per Flasche, empfiehlt

H. Pfenninger, Schaffhausen,
Papier-Fabriklager und Schreibmaterialien en gros.

Pädagogische Reform.

Redakteur: Harro Köhncke.

Verlag von D. Schönwandt in Hamburg.

Vierteljährlich 6 Nummern für nur 1 Mark.

Die „Pädagogische Reform“ wird auch unter der neuen Redaktion wie bisher alle die Lehrerwelt interessirenden Fragen in rein sachlicher Weise, mit Freimuth besprechen und mit Energie für die „Allgemeine Volksschule“ eintreten. Der Inhalt ist reich und mannigfaltig. Die letzten Nummern enthalten u. a.:

Die Schule und die Religion; Sprachliche Schulsünden; Briefe eines Backfisches; Kapuzinerpredigt; Lesefrüchte; Ein altes Lied; Pädagog. Aphorismen; Zeitgedanken; Ueber Schulbuchfabrikation; Die XIII. Schleswig-Holsteinische Lehrerversammlung; Spitzbart, eine komische und tragische Geschichte etc. etc.

Ausserdem in jeder Nummer eine Rundschau und Mittheilungen aus den verschiedenen Orten Deutschlands, Mannigfaltiges, Lokales, Literatur, Briefkasten etc. etc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, Probenummern gratis und portofrei. Zur pünktlichsten Besorgung empfehlen sich

Herwath & Köhn in Hamburg,
Buchhandlung für pädag. Literatur.

Ausverkauf von Schulheften.

Per 100 Stück à 3 Bogen und Umschlag in allen Liniaturen Fr. 5. 50 und Fr. 6. —. Per 100 Stück steif brochirt 12 Bogen Fr. 42. —, sowie eine Partie Rehbach-Stifte werden liquidirt. Versendung gegen Nachnahme.

(M 3024 Z)

W. Burkhardt,
Eschlikon, Kanton Thurgau.

Robert Müller, Chemnitz, Elisenstrasse 9,
(früher in Firma Hähner & Müller)
versendet jetzt allein die beste tiefschwarze
Schultinte. Dieselbe trocknet schnell, bleicht
nicht, setzt weder Schimmel noch Schlamm
ab und ist dabei ganz unschädlich; von allen
Schulen, die davon bezogen, mit ungetheiltem
Beifall aufgenommen. Preis per Liter 25 Pfg.
ab Chemnitz, von 100 Liter ab zum Preise
von 30 Pfg. franko nach allen Stationen.
Gleichzeitig empfehle alle übrigen Bedarfs-
artikel für Schulen. (H 32634 b)

CARL KÖLLA

Stäfa am Zürichsee

empfiehlt als Spezialitäten:

Thierisch-geleimte, radirfeste

Zeichnungspapiere

haupts. für Sekundar- und Gewerbeschulen.
Bogengrösse ½/12 ¾/16 ¼/10 cm.

Linirte Schreibhefte

für Realschulen.

Zeichnenpapier 38/50 cm. Gr.

Schreib- u. Zeichnungsmaterialien.

Vorzügliche Qualitäten.

Billigste Preise. Mustér zu Diensten.

Modelle

für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.
Zeltweg, Zürich. L. Wethli, Bildhauer.